



Bemerkung:
Dieser Plan dient ausschließlich zur Vorlage bei der zust. Behörde. Alle Koten sind bei Ausführung zu prüfen. Konstruktive Bauteile laut Statik. Haustechnik lt. Sonderplanung. Innentürmaße sind Durchgangslichter. Fenstermaße sind Rohbaumaße.

Bestand:
Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um Umbauarbeiten. Eingriffe in die tragende Konstruktion des Bauwerks bedarf fachkundiger Kenntnisse. Alle tragenden Bauteile sind nach statischen Erfordernissen zu bemessen. Einbauten im Erdreich sind vorab abzuklären.

EINREICHPLAN

Parie A B C D E F Bauherr

Bauvorhaben
Umbauarbeiten zur Schaffung von zwei Wohneinheiten, einer Eigenwohnung und kleinere Sanierungsmaßnahmen beim rechtmäßigen Bestand und Errichtung eines Pools

Grundstück
Gassl 10, 7551 Stegersbach
GStk. 142; EZ 497; Wid. Bauland-Wohngebiet
KG: Stegersbach, 31045

Baubehörde
I. Instanz
Marktgemeinde Stegersbach
Hauptplatz 7
A-7551 Stegersbach

Bauerwerber
Andreas Rührlechner
Feldgasse 23/17
A-7431 Bad Tatzmannsdorf

Planverfasser

Grundstückseigentümer
Andreas Rührlechner
Feldgasse 23/17
A-7431 Bad Tatzmannsdorf

Bauführer gem. §24ff Bgld Baugesetz

Planinhalt
Grundrisse, Lageplan, Textfeld

Urheberrecht
Dieser Plan ist ein Dokument und darin verarbeitete Entwurf ist urheberrechtlich geschützt. Unbefugte Benützung, Abänderung und sonst. Verwendung ist strikt verboten.

Masstab
M 1 : 100
M 1 : 500

gez. awo

Datum
10.09.2020

Verzeichnis der Grundstücksanrainer nach Bgld BauG:

Anna Pelzmann 1/1 Gassl 8 7551 Stegersbach Gstk. 141 EZ 498 Orientierung W	Datum: Unterschriften:	Marktgemeinde Stegersbach 1/1 öffentliches Gut Hauptplatz 7 7551 Stegersbach GStk. 161/1 EZ 1 Orientierung N	Datum: Unterschriften:
Michael Pflieger 1/1 Schulweg 3/3/13 2340 Mödling GStk. 145 EZ 496 Orientierung O	Datum: Unterschriften:		

Blitzschutz:
Gemäß § 29 Bgld BauVO idgF. kann von Blitzschutzmaßnahmen abgesehen werden, da weder Lage, Größe noch Bauweise dies erfordern. Angaben bzgl. Potentialausgleich sind vorab mit einem befugten Elektrounternehmen abzuklären.

Bestätigung §17 Abs. 3 Bgld BauG:
Der Verfasser der Einreichunterlagen bestätigt hiermit, dass dieses Projekt allen baurechtlichen Anforderungen, insb. dem derzeit gültigen Baugesetz und den OIB-Richtlinien entspricht. Die Ausführung ist dem Stand der Technik entsprechend durchzuführen.

